

Dipl.-Biol. Dr. Georg Möller
Büro für Dendroentomologie

Marktplatz 4a, 66687 Wadern, Tel. (06871) 6290339

Betreff: Baumfällungen im Bereich Stuhlsatzenhausweg, Fuchstälchen und Hermann-Neuberger Sportschule; Stadtwald 66123 Saarbrücken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der 17. Woche Ende April 2021 wurden im Stadtwald Saarbrücken, Bereich Stuhlsatzenhausweg, Fuchstälchen und Hermann-Neuberger Sportschule in der Brutzeit umfangreiche Baumfällungen durchgeführt. Gemäß der Nummerierung in blauer Farbe bzw. Anzeichnung in Rot umfasst die bis zum 30.04.2021 noch nicht vollständig umgesetzte Maßnahme um die 90 Bäume. Diese Bäume haben / hatten zum Teil einen sehr hohen Wert als Dauerniststätten besonders und streng geschützter Arten: Vögel, Fledermäuse und Holzkäfer.

Die Begründung des Stadtförsters Herrn Greif für den aus naturschutzfachlicher und ökologischer Sicht verheerenden Eingriff besteht im Grundsatz im Argument „Gefahr in Verzug“:

1. Verkehrssicherungspflicht: Akute Bruchgefahr
2. „Befall“ durch angeblich schädliche Holzkäfer und Holzpilze.

Zum Argument akute Bruchgefahr:

Weniger als 5 Stämme in Reichweite von Bebauung, ausgewiesenen Wanderwegen und Straßen hatten / haben im Fuß bzw. in statisch relevanten Stammbereichen Verpilzung bzw. Höhlenbildung mit zu niedriger Restwandstärke, die eine sofortige Fällung aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich gemacht hätten bzw. erforderlich machen würden.

Aber auch „akute Gefahr“ setzt die Abwägungspflicht zwischen Artenschutz und Verkehrssicherungspflicht nicht außer Kraft. Besonders wenn es sich um augenfällig artenschutzrelevante Bäume zum Beispiel mit Großhöhlen handelt.

Der Großteil dieser Bäume stand / steht inmitten des Bestandes mit ausreichendem Abstand zu Wanderwegen, Straßen, Bebauung.

Bei der Mehrzahl der im Bereich von Straßen, Wegen und Bebauung gefällten bzw. zur Fällung vorgesehenen Bäume hätte zur akuten Herstellung der Verkehrssicherheit eine Entfernung von Totästen (im Kronenbereich) ausgereicht.

Inwieweit gefällte Bäume, besonders Eichen, durch Trockenstress mehr oder weniger abgestorben waren, war zum Zeitpunkt Ende April 2021 kaum feststellbar. Denn der Austrieb der Knospen beginnt gerade erst und ist von Baum zu Baum individuell verschieden.

Die von mir stichprobenartig untersuchten Knospen gefällter Eichen und Rotbuchen standen im Saft bzw. trieben frisches Blattwerk aus. Viele der gefällten Eichen und Buchen standen ohnehin abseits der verkehrssicherungspflichtigen Bereiche und hätten als stehendes oder zumindest liegendes Biotopholz erhalten werden können bzw. erhalten werden müssen (zum Beispiel als Brut- und Nahrungshabitat des Mittelspechtes *Dendrocopos medius*).

Zum Argument „Befall durch schädliche Käfer und Pilze“:

In keinem Fall konnte ich eine Besiedlung der gefällten bzw. zur Fällung vorgesehenen Bäume durch die „üblichen Verdächtigen“ wie Borkenkäfer und Werftkäfer feststellen.

Wahrscheinlich sind die eine oder andere austrocknende, schwächere Eiche vom Eichenwerftkäfer *Lymexylon navale* besiedelt (Flugzeit etwa Juli). Ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Austrocknen bzw. Absterben der Eichen mit dieser Art besteht nicht: Die schwächelnden Bäume würden durch andauernden Trockenstress und wegen der durch Immissionsbelastung stark reduzierten Pilzsymbiose (Mykorrhiza) im Boden ohnehin absterben.

Borkenkäfer-Fraßbilder konnte ich bei den gefällten Bäumen auf den ersten Blick auch nicht feststellen. In den abtrocknenden Eichen sind als Elemente der walddtypischen Biodiversität sicher Arten wie der Eichen-Ambrosiakäfer *Xyloterus signatus* und der Eichenkernkäfer *Platypus cylindrus* vorhanden. Der Besatz ist in dem betroffenen Waldbestand jedoch unterschwellig und für Absterbe-Erscheinungen nicht ursächlich.

Fruchtkörper von Holzpilzen konnten nur sehr wenige gefunden werden. Am markantesten ist der Zunderschwamm *Fomes fomentarius*, der jedoch als typische Art alternder Bäume sowie durch Trockenstress und Immissionsbelastung stark vorgeschwächter Bäume für das Absterben nicht ursächlich ist.

Andererseits ist der Zunderschwamm eine ökosystemtypische Leitart naturnaher Rotbuchen-Mischwälder und die Grundlage für ein großes Segment der walddtypischen Artenvielfalt in Gestalt einer Vielzahl von Pilzkäfern, Pilzmücken und deren Verfolger in Gestalt von Vögeln und anderen Insekten.

Demgegenüber waren jedoch Fraßbilder von Larven besonders und streng geschützter Holzkäferarten wie dem Bunten Widderbock und dem Goldgruben-Eichenprachtkäfer *Chrysobothris affinis* (Larven in sonnenexponiertem, austrocknendem Eichen- und Buchenholz) anzutreffen.

Fazit:

Der von Stadtförster Greif durchgeführte bzw. noch laufende Einschlag sollte sofort gestoppt werden. Das geschlagene Holz sollte als Biotopholz und zur Regulation des Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushalts sowie als Grundlage für die Bildung des walddtypischen Dauerhumus und als Lebensgrundlage der walddtypischen Biodiversität vor Ort verbleiben.

Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht ist an neuralgischen Punkten (wie Bebauung, Fahrstraßen, ausgewiesene Wanderwege bzw. Forststraßen) eine den Regeln der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn) entsprechende Planung zu erstellen

<https://www.galk.de/startseite/fll-baumkontrollrichtlinien-2020>

3. Ausgabe der FLL-Baumkontrollrichtlinien erschienen

...“Als Quintessenz gibt es weder einen absoluten Vorrang der Verkehrssicherungspflicht noch einen absoluten Vorrang des Artenschutzes“...

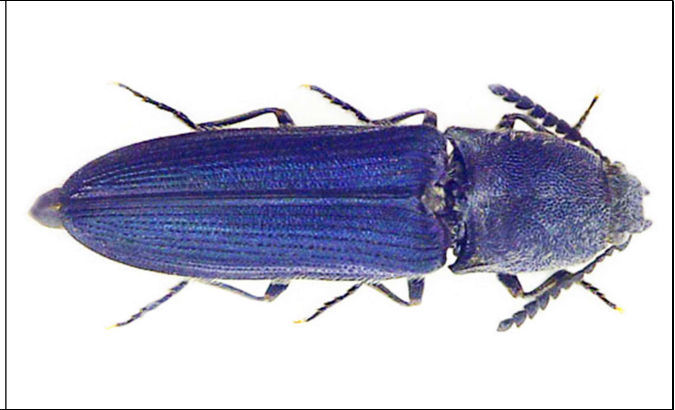
Mit freundlichen Grüßen, Georg Möller

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten:

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Es folgt eine Auswahl von Fallbeispielen aus dem Stuhlsätzenhausweg, Fuchstälchen und Hermann-Neuberger Sportschule; Stadtwald 66123 Saarbrücken.



Eine der inmitten des Waldbestandes gefällten Bäume mit hohem Wert für den Artenschutz: Rotbuche mit feuchter Mulmhöhle im Stammfuß. Potenzieller Lebensraum des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers *Limoniscus violaceus*, Anhang II der FFH-Richtlinie.

Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer *Limoniscus violaceus*

© V. Dušánek



Eine der gefällten Bäume mit hohem Wert für den Artenschutz:

Fast vitale Alteiche (Nr. 7) mit aus statischer Sicht noch ungefährlichem Initialbesatz wahrscheinlich durch den Eichenfeuerschwamm *Phellinus robustus*. Keine Fraßspuren von Borken- und Werftkäfern in statisch relevanten Bereichen ! Wegen des hohen Volumens und der Dauerhaftigkeit als Biotopholzstruktur sollte der leider schon teilweise zersägte Stamm wie die anderen schon gefällten Bäume vor Ort verbleiben. Der Stamm ist auch als liegendes Totholz ein Langfrist-Kohlenstoffspeicher, weil seine natürliche Zersetzung über 200 Jahre erfordert.



Beginnende Holzzersetzung an Alteiche Nr. 7. In diesem Stadium bestand noch keine akute Bruchgefahr. Zumal der Baum die wahrscheinlich vom Eichenfeuerschwamm besiedelte Stelle schon umwallt und dadurch statisch stabilisiert.

Soweit anhand der Fraßspuren bestimmbar, ist der verpilzende Stammbereich der Eiche Nr. 7 wohl vom Bunten Widderbock *Plagionotus detritus* (2 cm); Eine besonders geschützte Art.

© G. Möller



Inmitten des Bestandes abseits der Straßen und Wege gefällte Höhleneiche. In der Höhle war frisches Nistmaterial zu erkennen; Eine Zuordnung zu einer bestimmten Vogelart war nicht möglich



Inmitten des Bestandes gefällte, absterbende Eiche mit Zunderschwamm *Fomes fomentarius*. Larven besonders geschützter Bockkäfer unter der Borke. Der Zunderschwamm ist die Lebensgrundlage für eine Vielzahl an Holzpilze gebundener, teilweise gefährdeter Insektenarten.



Höhlenbuche 1 Nähe Starterzentrum
Fuchstälchen 2



Höhlenbuche 2 Nähe Starterzentrum
Fuchstälchen 2



In der Nähe des Starterzentrums Fuchstälchen 2, 66123 Saarbrücken, wurden Buchen mit für den Artenschutz bedeutsamen Spechthöhlen gefällt (wohl Grünspecht *Picus viridis*). Diese Höhlen waren / sind mit hoher Wahrscheinlichkeit von artenschutzrelevanten Fledermäusen, Vögeln wie Spechten und Hohltauben *Columba oenas* sowie Holzkäfern besiedelt. Eine akute Gefahr bestand nicht; Bzw., das Wuchsareal hätte durch Absperrung bis zur nächsten Fällsaison abgesperrt werden können. Die Bäume hätten wegen des exponierten Standortes zweifellos in nächster Zeit zur Überprüfung und gegebenenfalls Herstellung der Verkehrssicherheit fachlich behandelt werden müssen (Optionen: Kroneneinkürzung, Einrichtung hoher Stümpfe und Belassen des anfallenden Holzes als Biotopholz vor Ort). In einem der Stämme wurde das Fraßbild der Larven des besonders geschützten Prachtkäfers *Chrysobothris affinis* nachgewiesen.



Rotbuche Nr. 15:
 Imposanter, das Bestandsbild auch aus ästhetischer Sicht prägender Altbaum. Das Laubwerk war im Begriff auszutreiben. Kein erkennbarer Pilzbesatz, keine Trockenschäden in der Krone; Lediglich ein sich entwickelnder Druckwiesel am Kronenansatz, der inmitten des Bestandes keine Relevanz für eventuelle Verkehrssicherungspflicht hatte. Der Baum zeigt exemplarisch, dass es bei dem vom Stadtförster durchgeführten Einschlag nicht primär um die pflichtgemäße Durchführung der Verkehrssicherung geht, sondern um eine ganz profane Holznutzung zur Erzielung von Erlösen. Das erscheint unter den Vorgaben Erholungs- und Klimaschutzwald mehr als kontraproduktiv.